

Infobrief 6 im Schuljahr 2020-21

Mainz, 13.11.2020

Korrigierte Version

Gemeinsame Sitzung von Vorstand, Schulführungskonferenz und Vorbereitung Elternrat;

Dank;

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gemeinsame Sitzung von Vorstand, Schulführungskonferenz und Vorbereitung Elternrat:

Die drei Gremien haben am Donnerstagabend über die aktuelle Corona-Situation beraten, für unterschiedliche Bereiche Beschlüsse gefasst und Vorgehensweisen verabredet. Über diese Ergebnisse wollen wir Sie hiermit informieren. Wir haben uns dabei immer bemüht die unterschiedliche Schutzziele, pädagogische und soziale Aspekte und die Rechte der Betroffenen abzuwägen. Leitlinie mussten allerdings die bestehenden rechtliche Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz sein. Diese dienen der Eindämmung der Übertragung von Infektionen.

Betretungsverbot des Schulgeländes:

Für Rheinland-Pfalz gibt es die Regelung, dass alle Personen, die das Schulgelände betreten, Masken tragen müssen. Dieser Regelung schließt sich die Schule an. Zukünftig dürfen nur noch Besucher, Eltern und andere Betreuungspersonen das Gelände mit Maske betreten. Auch Menschen mit Maskenbefreiungsattesten wird nur mit einer MNB erlaubt das Gelände zu betreten. Dies gilt für den Zeitraum der grundsätzlich angeordneten Maskenpflicht auf Schulgeländen. Unsere SchülerInnen mit ordnungsgemäßem Attest betrifft dies natürlich nicht.

Alltestpflichten und deren Formerfordernisse:

An die Familien, die bisher noch kein nach den Vorgaben der ADD vollständiges Attest vorgelegt haben, wird am 13.11. ein Brief verschickt. In diesem werden sie darauf hingewiesen, dass die Frist zur Vorlage des Attests in einer Woche abläuft und es wird ihnen angekündigt, dass ab diesem Zeitpunkt ohne ein gültiges Attest die Schule nicht mehr ohne Maske besucht werden darf. Sollte bis Freitag, den 20.11., kein gültiges Attest eingegangen sein, werden die entsprechenden Elternhäuser an diesem Tag ein Schreiben erhalten, dass die SchülerInnen ab Montag das Schulgelände nicht mehr

betreten dürfen. SchülerInnen mit ordnungsgemäßen Attesten nehmen selbstverständlich am Präsenzunterricht teil. Dabei müssen allerdings die Abstände überall eingehalten werden.

Erfüllung der Schulpflicht:

Für die Befreiung vom Präsenzunterrichtes gibt es klare Vorgaben von Seiten des Landes. Ansonsten gilt die Schulpflicht **ohne Einschränkungen**. Wenn Kinder wegen Corona zu Hause bleiben sollen, müssen Atteste vorgelegt werden und es gelten die rechtlichen Regelungen für Atteste (s. Infobriefe 3 und 4).

Formal ist ein Fehlen, das nicht nachweislich krankheitsbegründet ist oder für das keine Befreiung seitens der Schule vorliegt, als unentschuldig zu behandeln und im Zeugnis entsprechend zu dokumentieren. Notfalls müssen das Schulamt und die Schulaufsicht informiert werden.

Dank:

Wir möchten allen MitarbeiterInnen, Eltern und SchülerInnen für die fast durchgängig verständnisvolle Unterstützung und Einhaltung der Maßnahmen danken. Die Situation ist für uns alle sehr belastend und wird noch eine gehörige Zeit andauern.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kentner
Für den Vorstand

Götz Döring
Geschäftsführung

Teil 2:

Berichte aus dem Kollegium:

Schulführungskonferenz:

Sollte es zu einem Wechsel vom Präsenz- zum Fernunterricht kommen, z.B. bei Quarantäne von ganzen Klassen, werden folgende Fächer nicht unterrichtet: Die ausgefallenen Stunden sind dann Bereitschaftsstunden für den Vertretungsplan.

- KPE
- Eurythmie
- Musik
- Sport
- Religion 1.-4. Klasse
- Fremdsprachen 1.-4. Klasse
- Orchester

Die Kollegen werden auch in der Notbetreuung eingesetzt werden.

Unterrichtsorganisation:

Diese erstellt derzeit Stundenpläne für den Fall eines täglichen Wechsels der Präsenz.

Corona:

Weiterhin gibt es unterschiedliche Betroffenheiten mit Corona. Durch die Unterlagen des Gesundheitsamtes können wir schnell reagieren, informieren und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen. Die Abläufe und Zuständigkeiten in den Gremien sind geklärt und funktionieren.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie betroffen sind, also, wenn Sie z.B. Kontakt zu einer infizierten Person hatten, oder selbst erkrankt sind.

Anja Wissel
Für die SFK

Götz Döring
Geschäftsführung